

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ97/44284/C/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrad Typ AD 807560 am Audi A3 und S3 (LK 100/5)

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges.

mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH		
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallrad mit		
	Doppelhump, mit Adapterscheibe		
Radtyp:	AD 807560		
Radgröße:	8 J x 17 H2		
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	60 mm		
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	112 mm / 5		
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe:	A3:	nur S3:	
Dicke:	VA + HA: 25 mm	VA + HA: 30 mm	
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	35 mm	30 mm	
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	Artec 25255641 V	Artec 30255641 V	
oder wahlweise:	RH 25255641 V	RH 30255641 V	
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl	100 mm / 5		
(für Scheibenmontage am Fahrzeug)			
Radbefestigung an Adapterscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen		
	M14 x 1,5 x 25; Anzug	smoment: 110 Nm	
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen		
	M14 x 1,5 x 25; Anzug	smoment: 110 Nm	
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	760 kg / 1965 mm		
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1997/00/41)		
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser		
	158 mm der Adapter-D	istanzscheibe	
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über KunststZentrierr.,		
	Kennz.: Ø64/Ø57,1 Fa	rbe: beige	



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **AD 807560**

Ausführung(en) : mit Adapterscheibe

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2 %.

Hinweise zu Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **AD 807560**

Ausführung(en) : mit Adapterscheibe

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : Audi

Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Тур:	8L			
ABE / EG-Geneh	migung: e1*95/	/54*0042* bzw.	e1*98/14*0042	*
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - /	Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8 x17 ET35	8 x17 ET35	
66; 74; 75; 81;	Audi A3,	205/45R17-88	205/45R17-88	A01) bis A10)D11)
92; 96; 110; 132	Audi A3 quattro			M11)
		215/45R17-87	215/45R17-87	A01) bis A10)D11)
		225/45R17-90	225/45R17-90	A01) bis A10)D11) K03)K35)K42)
		235/40R17-90	235/40R17-90	A01) bis A10)D11) K03)K04)K35)K42)
		215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10)D11) K04)K35)V04)
e1*98/14*0042*18 1	040/1050	215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10)D11) K04)K35)V05)

: Audi

Spurverbreiterung : bis zu 4 mm

Тур:	8L			
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*98	/14*0042*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - /	Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8 x17 ET30	8 x17 ET30	
154; 165	Audi S 3	225/45ZR17	225/45ZR17	A01) bis A10) D11)
		(-90W)	(-90W)	
		235/40ZR17	235/40ZR17	A01) bis A10) D11)
		(-90W)	(-90W)	
		225/45ZR17	245/40ZR17	A01) bis A10) D11)
		(-90W)	(-91W)	V07)
		235/40ZR17	245/40ZR17	A01) bis A10) D11)
		(-90W)	(-91W)	V08)
		225/45ZR17	255/40ZR17	A01) bis A10) D11)
		(-90W)	(-91W)	K04)K35)M08) V10)
e1*98/14*0042*18	1040/1050	·		5/100/57

Auflagen und Hinweise

Fahrzeughersteller

A01) -entfällt für dieses Gutachten-

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **AD 807560**

Ausführung(en) : mit Adapterscheibe

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (hohe Überwurfmutter) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder können an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Adapter-Distanzscheibe und den beschriebenen Befestigungsteilen sowie Mittenzentrierring (beige).
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **AD 807560**

Ausführung(en) : mit Adapterscheibe

- K35) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K42) Bei Fahrzeugausführungen mit Turbo Motor (Benziner und Diesel) ist im rechten vorderen Radhaus der Luftkanal, der zum Ladeluftkühler führt, zur Fahrzeugmitte hin zu versetzen oder der Lenkeinschlagbegrenzer von Votex Teile Nr. 8L0071759 einzubauen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Freigängigkeit durch Kreisfahrt).
- M08) Die Verwendung der Bereifungsgröße 255/40R17 auf der Felgengröße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Continental Conti Sport Contact, CV/CZ 91

Uniroyal rallye RTT 2 Semperit Direction M 800

Dunlop SP Sport 8000, SP Sport 2000; SP Sport 9000

Goodyear Eagle F1, GSD+

Michelin SXGT, XGTV, MXX2, MXX3

Pirelli P5000, P700-Z, P Zero Asim. N1 u. N2, P6000, P7000,

Winter 210 Asim.

Bridgestone RE 71, S-01

Yokohama AV1-40i(AVS), A008, A008P, A520, S1-z

Fulda Y3000

Goodyear Eagle GSD, GSD+, F1

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

M11) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/45R17 auf der Felgengröße 8Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Pirelli P Zero As. (reinf.)

Yokohama A520

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V04) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 225/45R17

Hersteller: Typ:

Pirelli P Zero Asymmetrico, P Zero Direzionale, P7000,

P 6000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **AD 807560**

Ausführung(en) : mit Adapterscheibe

V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-

Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17

Hersteller: Typ:

Bridgestone Expedia S-01

Continental CZ91, ContiSportContact

Dunlop SP Sport 8000, SP Sport 9000, SP Sport 9090

Goodyear Eagle F1, Eagle GS-D

Pirelli P 700-Z

OHTSU Falken FK-04 GR(beta)

Semperit Direction M 800 Uniroyal rallye 440, RTT2

Yokohama S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V07) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/45R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller: Typ:

Bridgestone Expedia S-01

Continental CZ91, ContiSportContact

Dunlop SP8000, SP8080 E MFS, SP9000, SP9090 Yokohama S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509

Toyo Proxes T1 Uniroyal RTT-2

Michelin MXX3, SXGT

Pirelli P7000 Goodyear Eagle F1

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V08) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/40R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller: Typ: Continental CZ91

Yokohama S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509

Bridgestone Expedia S-01

Pirelli P7000, P Zero Asimmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **AD 807560**

Ausführung(en) : mit Adapterscheibe

V10) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-

Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/45R17 und hinten: 255/40R17

Hersteller: Typ:

Bridgestone Expedia S-01

Continental CZ91, Conti Sport Contact

Dunlop SP8000, SP8080, SP2000, SP9000, SP 9090

Goodyear Eagle F1, Eagle GSD
OHTSU Falken FK-04 GR(beta)
Pirelli P700-Z, P Zero Asymmetrico

Yokohama S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 7 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 11.01.2002 K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\44284C67.DOC

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Mlinski

1.Mi.